

Rhein-Ahr-Reisen



Programmübersicht 2020

- 29.04. - 03.05.2020 Eröffnungsfahrt Apfelblütenfest in Natz/Schabs
- 20.05. - 24.05.2020 Nordfriesischer Inselzauber Sylt - Hallig Hooge - Insel Föhr
- 14.06. - 18.06.2020 Zauberhafter Lago Maggiore mit Mailand
- 01.07. - 08.07.2020 Musik, Wein und Urlaubsspaß am Balaton/Ungarn
- 13.08. - 16.08.2020 Leipzig erleben/ MDR Studio - Krystallpalast - Zoo
- 18.08. - 21.08.2020 Die Lüneburger Heide und der Serengeti Park
- 13.09. - 17.09.2020 Mit Dampf durch Sachsen
- 09.10. - 11.10.2020 Zwiebelmarkt in Weimar
- 09.10. - 14.10.2020 Limone am Gardasee
- 21.10. - 25.10.2020 Abschlußfahrt: Bergdoktor - Filmschauplätze am Wilden Kaiser
- 28.11. - 02.12.2020 Adventsreise Erzgebirge/ Oberwiesenthal
- 18.12. - 20.12.2020 Charles Dickens Festival in Deventer

Bei Buchung bis 90 Tage vor der Reise

€ 20 Ersparnis



Rhein - Ahr - Reisen, Waldforst GmbH & Co. KG
Franziskanerstr. 2 - 56154 Boppard
Tel: 06742 - 5066 - www.rhein-ahr-reisen.de



pro Person HP/DZ

€ 388

EZ Zuschlag € 70

Zuzüglich Kurtaxe- muss vor Ort gezahlt werden

Alle Ausflüge inklusive !

29.04. - 03.05.2020 - 5 Tage Eröffnungsfahrt Apfelblütenfest in Natz/ Schabs

Das Apfelhochplateau Natz-Schabs lädt Sie ein zum königlichen Festival mit großem Umzug. Geschmückte Festwagen der örtlichen Vereine, Musikkapellen, Schuhplattler, sowie die Apfelfürstin, die Imkerfürstin und die Narzissenfürstin nehmen teil. Im ganzen Ort spielt Musik. In Bozen geht es zum bekannten Blumenmarkt. Weiter geht's nach Kaltern. In einem Biergarten wartet eine zünftige Brettljause auf Sie. Am frühen Nachmittag erwarten Sie "Vincent & Fernando" zu ihrem stimmungsvollen Konzert.

Bei Buchung bis zum 31.01.2020

€ 368

Leistungen:

- Fahrt im Modernen Fernreisebus
- 4 x Übernachtung im ***Hotel/Raum Pustertal- Eisacktal
- 4 x Frühstücksbuffet und Abendessen 3-Gang Menü
- 1 x Begrüßungsgetränk
- Willkommenspräsent + 1kg Äpfel pro Gast
- Besuch in Natz zum Apfelblütenfest
- Dolomitenrundfahrt mit Reiseleitung
- Tagesreiseleitung zum Blumenmarkt nach Bozen
- Eintritt Konzert "Vincent & Fernando"
- 1 x zünftige Brettljause



pro Person HP/DZ

€ 498

EZ Zuschlag € 70

Zuzüglich Kurtaxe- muss vor Ort gezahlt werden

Alle Ausflüge inklusive !

20.05. - 24.05.2020 - 5 Tage Nordfriesischer Inselzauber: Sylt - Hallig Hooge - Insel Föhr

Sylt- die Insel der Promis, Hallig Hooge- Theodor Storms Schimmelreiter, Insel Föhr- die friesische Karibik All diese verschiedensten Inseln besuchen Sie während unserer Reise. Sylt- über den Hindenburgdamm gehts nach Sylt. Bei unserer Inselrundfahrt sehen Sie Kampen, Keitum, Rantum und natürlich Westerland, wo Ihnen Zeit zum Bummeln auf eigene Faust bleibt. Augen auf- Mai ist die Zeit der Promis. Hallig Hooge- dem Schimmelreiter auf der Spur. Theodor Storm ließ sich hier schon inspirieren. Heute gehts von Schlüttsiel aus mit dem Schiff durchs Wattenmeer. Auf der Hallig angekommen, laden wir Sie ein zu einer Planwagenfahrt, zur Besichtigung der Halligkirche und dem Besuch des Sturmflutkinos. Insel Föhr- die friesische Karibik mit ihren kilometerlangen weißen Sandstränden und dem milden Klima. Auch hier bleibt Ihnen nach Ihrer Inselrundfahrt Zeit für einen Strandbummel oder zum flanieren an der Wyker Promenade.

Leistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus
- 4 x Übernachtung im ***Hotel in Dagebüll
- 4 X Frühstücksbuffet und Abendessen
- Tagesausflug Sylt inkl. Inselrundfahrt mit Reiseleiter
- Tagesausflug Hallig Hooge inkl. Reiseleitung, Planwagenfahrt, Sturmflutkino
- Tagesausflug Insel Föhr inkl. Inselrundfahrt/Inselbus

Bei Buchung bis 21.02.2020

€ 478



Franziskanerstr. 2 - 56154 Boppard
Tel: 06742 - 5066 - www.rhein-ahr-reisen.de



pro Person ÜF/DZ

€ 478

EZ Zuschlag € 120

Zuzüglich Kurtaxe- muss vor Ort gezahlt werden

Alle Ausflüge inklusive !

14.06. - 18.06.2020 - 5 Tage Zauberhafter Lago Maggiore

Lago Maggiore- der Garten Italiens ist für sein mildes Klima und seine faszinierende, abwechslungsreiche Landschaft bekannt. Sie finden eine herrliche Vegetation mit Oleander, Palmen, Azaleen und Kamelien vor. Echte Perlen des Sees sind die Borromäischen Inseln, die Sie während unserer Reise sehen werden. Bei unserem Ausflug Richtung Schweiz besuchen wir Ascona, der bestimmt exklusivste Ort am Lago Maggiore. Danach gehts weiter nach Locarno. Mit der Centovallibahn machen Sie eine faszinierende Reise durch zwei Täler, das schweizerische Centovalli und das Vigezzo-Tal. Eine Rundfahrt und anschließende Stadtführung in Mailand, mit Außenansicht vom Mailänder Dom, Galleria Vittorio Emanuele und Mailänder Scala wird Sie begeistern.

Bei Buchung bis zum 17.03.2020

€ 458

Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 4 x Übernachtung im ****Hotel Rosa/ Baveno
- 4 x Frühstücksbuffet und Abendessen
- Ausflug Borromäische Inseln mit Reiseleitung
- Ausflug Ascona, Locarno mit Reiseleitung
- Centovalli-Bahn von Locarno bis Domodossola
- Ausflug Mailand mit Führung



pro Person HP/DZ

€ 720

EZ Zuschlag € 180

Zuzüglich Kurtaxe- muss vor Ort gezahlt werden

Alle Ausflüge inklusive !

01.07. - 08.07.2020 - 8 Tage Balaton - Budapest und die Puszta

Der im Westen Ungarns gelegene Balaton (Plattensee) ist der größte Binnensee Mitteleuropas. Die köstliche Küche, der süffige Wein und die heitere Lebensart der Ungarn wird Sie begeistern. Budapest, die Hauptstadt, teilt sich auf, in Buda und Pest. Fischerbastei, Matthiaskirche, Zitadelle und Burgviertel, sowie Parlament sind nur einige der Sehenswürdigkeiten. Zur Balaton-Rundfahrt erwarten Sie einige der schönsten Orte, wie Keszthely, die Halbinsel Tihany und Badacsony. Heute haben wir unser typisch ungarisches Mittagssmahl mit Weinprobe und Folklore-Musik. Anschließend geht's zur Schifffahrt auf den Balaton, die Sie bei einem Glas Sekt genießen. Natürlich darf bei unserer Reise auch die Puszta nicht fehlen. Zigeunermusik, Wein, Essen, sowie die berühmten Pferdeshow's werden Sie begeistern.

Bei Buchung bis zum 03.04.2020

€ 700

Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 2 x Übernachtung im **** Hotel Dormero/ Passau
- 5 x Übernachtung ***S Hotel Annabella/ Balatonfüred
- 7 X Frühstücksbuffet und 3-Gang Menü oder Buffet
- Ganztägige Reiseleitung für Budapest und Stadtrundfahrt
- Ganztägige Reiseleitung für Puszta-Programm
- Halbtägige Reiseleitung für Balatonfahrt
- Weinprobe mit Csarda- Mittag mit Essen
- Panorama- Schifffahrt auf dem Balaton inkl. 1 Glas Sekt
- 2 x pro Woche Live-Musik im Hotel, Eintritt zum Strand, Benutzung des hoteleigenen Schwimmbad, Sauna



Franziskanerstr. 2 - 56154 Boppard
Tel: 06742 - 5066 - www.rhein-ahr-reisen.de



Pro Person Teil-HP/DZ

€ 378

EZ Zuschlag € 100

Zuzüglich Kurtaxe- muss vor Ort gezahlt werden

Alle Ausflüge inklusive ! *

13.08. - 16.08.2020 - 4 Tage

Leipzig - MDR Studios- Krystallpalast- Variete` - Zoo erleben

Schon am Anreisetag lernen Sie bei unserer Stadtrundfahrt die schönsten Plätze von Leipzig kennen. Am frühen Abend erwartet uns dann unser ****Penta Hotel im Stadtzentrum zum Abendessen. Ausgeschlafen können Sie den nächsten Tag zur freien Verfügung nutzen oder Sie fahren mit uns in den bekannten Leipziger Zoo. Der Drehort von Frau Doktor Mertens ist einer der schönsten Zoos in Deutschland. Abendessen im berühmten Auerbach Keller. Der nächste Tag führt uns auf die Spuren der beliebten Arztserie " In aller Freundschaft". Wer kennt sie nicht! Besuchen Sie die Sachsenklinik. In den MDR Studios blicken Sie hinter die Kulissen der Stars, den Patienteneingang im Eingangsbereich, Charlottes Cafeteria, Kostüme und Requisiten. Mittagsimbiss. Am späten Nachmittag fahren wir gemeinsam zum Krystallpalast- Variete. In einem Bühnenprogramm der Extraklasse präsentieren sich international ausgezeichnete Artisten und Comedians. Zurück im Hotel bleibt der Abend zur freien Verfügung. Vielleicht noch ein Bummel durch die vielen Restaurants und Cafe's der Stadt, die hier ihre Spezialitäten anbieten und einen unverwechselbaren Flair schaffen.

Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3 x Übernachtung im ****Penta Hotel in Leipzig
- 3 x Frühstücksbuffet und 1 x Abendessen im Hotel
- Stadtrundfahrt Leipzig
- Abendessen im Auerbachskeller
- MDR - Studio Tour mit Mittagsimbiss
- Eintritt Krystallpalast Variete

Bei Buchung bis zum 16.05.2020

€ 358

* exclusive: Eintritt Leipziger Zoo (17,- €)



pro Person HP/DZ

€ 344

EZ Zuschlag € 70

Zuzüglich Kurtaxe- muss vor Ort gezahlt werden

Alle Ausflüge inklusive !

18.08. - 21.08.2020 - 4 Tage

Lüneburger Heide und der Serengeti Park

Wie in jedem Jahr im August ruft uns die blühende Heide nach Lüneburg. Bei einer Stadtführung lernen Sie die reizende Hanse- und Salzstadt kennen. Vorbei an typischen kleinen Dörfern mit altem Fachwerk geht's zum Heide- Erlebniszentrum Undeloh. Hier erfahren Sie geschichtliches aus der Vergangenheit und informatives aus der Gegenwart über die Landschaft. Am Nachmittag geht's dann zur Kutschfahrt, vorbei an grasenden Heidschnucken durch die blühende und duftende Heide. Am nächsten Tag haben wir uns diesmal etwas ganz besonderes ausgedacht. Nach der Stadtführung am Vormittag in Celle, machen wir uns nachmittags auf den Weg zum nahegelegenen Serengeti- Park Hodenhagen, der größte Safari-Park Europas. Ein parkeigener Panoramabus fährt uns durch das Gelände und zeigt uns die über 1.500 dort freilebenden Wildtiere. Im Anschluss laden wir Sie im Park zu einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen ein, bevor es zurück zum Hotel geht.

Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 3 x Übernachtung im Wyndham Garden Hotel/ Celle
- 3 x Frühstücksbuffet und Abendessen
- Stadtführung in Lüneburg
- Undeloh und Kutschfahrt durch die Heide
- Stadtführung Celle
- Ausflug Serengeti-Park mit Panoramafahrt, Kaffee und Kuchen

Bei Buchung bis zum 22.05.2020

€ 324



Franziskanerstr. 2 - 56154 Boppard

Tel: 06742 - 5066 - www.rhein-ahr-reisen.de



pro Person HP/DZ

€ 418

EZ Zuschlag € 80

Zuzüglich Kurtaxe- muss vor Ort gezahlt werden

Alle Ausflüge inklusive !

13.09. - 17.09.2020 - 5 Tage Mit Dampf durch Sachsen

Der anerkannte Kurort Altenberg liegt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Historisch war der Zinnerzbergbau über Jahrhunderte bedeutend. Von unserem Hotel der bekannten Ahorn- Kette aus, starten wir unsere Ausflüge. Zuerst geht es nach Dresden. Nachdem Ihr Reiseleiter Ihnen die Stadt gezeigt hat, fahren wir mit der Dampfschiffahrt nach Pillnitz. Schloß Pillnitz, direkt an der Elbe gelegen wird Sie mit seiner außergewöhnlichen Architektur und Gartenkunst beeindruckt. Der nächste Tag führt uns ins Besucherbergwerk Marie-Loise Stolln mit seinem unterirdischen See in Bad Gottleuba. Hier haben wir für Sie einen traditionellen Bergwerksschmaus (Kartoffelsalat, Würstchen, Glühwein und Tee) reserviert. Unser dritter Ausflug führt uns zur Altenberger Bobbahn. Hier wurden schon einige Weltcup-Veranstaltungen durchgeführt. In Glashütte besuchen Sie das bekannte Uhrenmuseum. Anschließend Fahrt mit der Weißeritztalbahn, der zweitältesten sächsischen Schmalspurbahn bis Kipsdorf.

Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 4 x Übernachtung im ***+Ahorn Waldhotel Altenberg
- 4 x Frühstücks- und Abendbuffet + Begrüßungsgetränk
- Raddampferflotte Dresden-Pillnitz, Altenberger Bobbahn, Glashütte, Uhrenmuseum, Dippoldiswalde, Weißeritztalbahn,
- Besucherbergwerk "Marie Louise Stolln" mit Bergwerksschmaus
- Ausflugsfahrten mit Reiseleitung

Bei Buchung bis zum 16.06.2020

€ 398



pro Person Teil-HP/DZ

€ 268

EZ Zuschlag € 60

Zuzüglich Kurtaxe- muss vor Ort gezahlt werden

Alle Ausflüge inklusive !

09.10. - 11.10.2020 - 3 Tage Zwiebelmarkt in Weimar

Während unserer Anreise machen wir einen Halt in Erfurt. Hier haben wir einen Stadtrundgang mit Reiseleiter geplant, bevor es dann weiter geht, nach Weimar in Ihr ****S Hotel zum Abendessen. Am Morgen erwartet Sie eine Stadtführung mit Reiseleiter in Weimar. Danach lassen Sie sich dann von der Musik und den Düften des Markts anlocken. Der Zwiebelmarkt in Weimar ist das älteste Volksfest in Thüringen. Die Tradition hatte 1653, damals als Viehe- und Zirpelpemarkt begonnen. Die Bewohner kauften hier Zwiebeln und Gemüse für den Winter. Heute erleben die Besucher während dem 3- tägigen Spektakel ein buntes Bühnenprogramm mit Musikdarbietungen. Wenn sich das würzige Aroma von Zwiebeln, Majoran und Sellerie mischt, mit dem appetitlichen Duft der original Thüringer Bratwurst, wenn frisch gezapftes Bier auf allen Straßen und Plätzen lockt, wenn dichtes Gedränge in der Altstadt herrscht, dann ist es wieder soweit. Probieren Sie den duftenden Zwiebel- oder Speckkuchen und genießen Sie das bunte Treiben.

Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 2 x Übernachtung im ****S Leonardo Hotel Weimar
- 2 X Frühstücksbuffet und 1 x Abendessen (1. Tag)
- 1 x Stadtrundgang in Erfurt
- 1 x Stadtführung in Weimar
- Besuch des Zwiebelmarkt in Weimar
- Im Hotel Schwimmbad, Whirlpool, Sauna, Solarium

Bei Buchung bis zum 13.07.2020

€ 248



Franziskanerstr. 2 - 56154 Boppard

Tel: 06742 - 5066 - www.rhein-ahr-reisen.de



pro Person HP/DZ

€ 488

EZ Zuschlag € 100

Zuzüglich Kurtaxe- muss vor Ort gezahlt werden

Alle Ausflüge inklusive !

09.10. - 14.10.2020 - 6 Tage Limone am Gardasee

Faszination Lago di Garda- Kaum ein anderer See ist so beliebt, wie der Gardasee in Italien. Kein Wunder, denn kein anderer bietet so viel Abwechslung. Massive Berge, Oliven- und Zitronenhaine, enge Gassen, sowie romantische kleine Häfen und Uferpromenaden mit Ihren Café's, die zum Eis oder Cappuccino einladen, mit Blick auf den Monte Baldo. Eine Schifffahrt nach Riva, dem größten Ort am See, sowie nach Malcesine auf der gegenüberliegenden Seite dürfen natürlich nicht fehlen. Ihr **** Hotel Garda Bellevue nahe der Uferpromenade wartet auf Sie.

Bei Buchung bis zum 13.07.2020

€ 468

Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 5 x Übernachtung im ****Hotel Garda Bellevue/ Limone
- 5 x Frühstücksbuffet und Abendessen
- Schifffahrt Limone- Malcesine- Riva mit Reiseleitung
- Ausflug "der südliche See" Sirmione mit Reiseleitung
- Ausflug Brentadolomiten mit Reiseleitung



pro Person HP/DZ

€ 428

EZ Zuschlag € 70

Zuzüglich Kurtaxe- muss vor Ort gezahlt werden

Alle Ausflüge inklusive !

21.10. - 25.10.2020 - 5 Tage Abschlussfahrt "Der Bergdoktor"

Filmschauplätze am Wilden Kaiser

Der goldene Oktober ist wohl die schönste Reisezeit in den Bergen!!! Bei dieser Reise werden Sie die schönsten Drehorte des "Bergdoktors" live erleben und ein Erinnerungsfoto mit nach Hause nehmen. Seit 2007 wird die Sendung in dieser wunderbaren Umgebung gedreht. Ohne diese Kulisse des Wilden Kaisers wäre die Serie wohl nicht so erfolgreich. Die Nachbargemeinden Ellmau und Going tragen den offiziellen Titel "Bergdortorf". Zudem erwartet Sie eine Berg- und Talfahrt mit der Hartkaiserbahn, sowie ein Tiroler Abend in Oberndorf. Die kulinarischen Besonderheiten der Region werden Ihnen auch präsentiert. Zum einen eine Führung in einer Schnapsbrennerei und zum anderen eine Führung im "Wilder Käser", beides mit Verkostung. Raum Wilder Kaiser/Kitzbühler Alpen.

Bei Buchung bis zum 24.07.2020

€ 408

Leistungen:

- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 4 x Übernachtung im Gasthaus Kammerhof in Angath
- 4 X Frühstücksbuffet, Abendessen und Begrüßungsgetränk
- Führung Spuren des Bergdoktors mit Besuch der Praxis (Praxisbesuch kann auf Grund von Dreharbeiten entfallen)
- 1 x Berg- und Talfahrt Hartkaiseralm
- 1 x Rundfahrt Wilder Kaiser
- 1 x Tiroler Abend im Hotel Neuwirt/ Oberndorf inkl. Getränk
- 1 x Eintritt und Führung " Wilder Käser" mit Verkostung
- 1 x Führung Schnapsbrennerei mit Verkostung



Franziskanerstr. 2 - 56154 Boppard
Tel: 06742 - 5066 - www.rhein-ahr-reisen.de



pro Person HP/DZ

€ 378

EZ Zuschlag € 80

Zuzüglich Kurtaxe- muss vor Ort gezahlt werden

Alle Ausflüge inklusive !

28.11. - 02.12.2020 - 5 Tage Adventsreise Erzgebirge/ Oberwiesenthal

Der Kurort Oberwiesenthal ist die höchstgelegene Stadt Deutschlands, unmittelbar an der Grenze zu Tschechien. Wenn ab dem 1. Advent zwischen Oberwiesenthal und Seiffen die Kerzen auf den Schwippbögen leuchten, die Räuchermännchen um die Wette qualmen, auf dem Dorfplatz sich die Holzfiguren-Pyramide dreht, bricht für die Menschen hier eine ganz besonders besinnliche Zeit an.

Bei Buchung bis zum 31.08.2020

€ 358



Leistungen:

- Fahrt im Modernen Fernreisebus
- 4 x Übern. im ***S Ahorn Hotel in Oberwiesenthal
- 4 x Frühstücksbuffet und Abendessen
- 1 x Eintritt Konzert Abend/ 1 X Abendunterhaltung
- Nutzung des hoteleigenen Hallenschwimmbad
- Fahrt zu den bekannten Weihnachtsmärkten:
Seiffen, Annaberg-Buchholz, Dresdner Striezelmarkt



pro Person Teil-HP/DZ

€ 258

EZ Zuschlag € 80

Zuzüglich Kurtaxe- muss vor Ort gezahlt werden

Alle Ausflüge inklusive !

18.12. - 20.12.2020 - 3 Tage Charles Dickens Festival in Deventer

Herzlich willkommen in den Niederlanden. Schon bei Ihrer Hinreise erwartet Sie der Weihnachtsmarkt in Maastricht. Sie haben Zeit zum gemütlichen Bummeln und vielleicht für einen kleinen Mittags-imbiss, bevor es dann weiter geht nach Zutphen- Gravenhof. Hier erwartet Sie Ihr Hotel zum Abendessen. Gut ausgeschlafen geht es am Morgen dann zu unserem ganz besonderen Weihnachtsmarkt nach Deventer. Das heutige Stadtzentrum von Deventer wurde im Mittelalter gegründet und steckt voller Geschichte. Hier lebt in diesen Tagen die englische Stadt des 19ten Jahrhunderts von Charles Dickens in voller Pracht und mit ihrem ganz besonderem Charme im Zentrum von Deventer wieder auf. Im historischen Stadtkern erwachen am 19. und 20. Dezember 2020 zahlreiche Persönlichkeiten aus den berühmten Büchern dieses englischen Schriftstellers zum Leben. Zu sehen sind u.a. Scrooge, Oliver Twist, Mr. Pickwick, die Christmas Carol Singers, Waisenkinder, Betrunkene, Büroschreiber, bis hin zu vornehmen Leuten. Das Dickens Fest wird jährlich von mehr als 160.000 Menschen besucht, gilt aber bei uns noch als Geheimtipp. Am nächsten Morgen erwartet uns ein Stadtrundgang in der historischen Hansestadt Zutphen. Nach einer Tasse Kaffee und einem Stück Apfelkuchen machen wir uns auf den Heimweg.

Leistungen:

- Fahrt im Modernen Fernreisebus
- 2 x Übernachtung im Hampshire Hotel- Gravenhof
- 2 x Frühstücksbuffet und 1 x Abendessen
- Besuch Weihnachtsmarkt Maastricht
- Besuch Charles Dickens Festival
- Stadtrundgang Zutphen mit Kaffee und Apfelkuchen



Bei Buchung bis zum 21.09.2020

€ 238



Franziskanerstr. 2 - 56154 Boppard
Tel: 06742 - 5066 - www.rhein-ahr-reisen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Der Reisevertrag soll schriftlich mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Sonderwünschen geschlossen werden. Bei Vertragsschluss oder unverzüglich danach ist dem Reisenden die vollständige Reisebestätigung auszuhändigen. Dazu ist der Reiseveranstalter bei kurzfristigen Buchungen, weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn, nicht verpflichtet. Ziff. 1.1. gilt auch für elektronische Reiseanmeldungen, deren Zugang wir als Veranstalter Ihnen unverzüglich elektronisch bestätigen. 1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei elektronischer Reiseanmeldung 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss. 1.3. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden. 1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

2. Vermittelte Leistungen

Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) ist der Veranstalter lediglich Reisevermittler. Bei Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betreffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt. Der Veranstalter als Vermittler haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1. sinngemäß.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet grundsätzlich nur die Staatsangehörigen eines EU-Staates, in dem die Reise angeboten wird, über die jeweils erforderlichen Einreisepapiere wie z. B. Pass und Visum (einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente) und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (Impfungen etc.) durch den dem Reisenden überlassenen Prospekt oder vor Buchung bzw. vor Reisebeginn (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen). 3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseaufnahme zu schaffen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat. 3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für den Reisebeginn nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. kein gültiges Visum oder fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 6. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu leisten. Kein Sicherungsschein ist erforderlich, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 EURO nicht übersteigt. 4.2. Nach Abschluss des Reisevertrages sind 20 % des Reisepreises zu zahlen. 4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen – bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13. allerdings frühestens zwei Wochen – vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z. B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. 4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z. B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

5. Leistungen

5.1. Prospekt- und Katalogangaben sind für den Veranstalter bindend. Hat sich der Veranstalter im Prospekt ausdrücklich Änderungen der Angaben und der Preise (siehe Prospekt/Katalog) vorbehalten, so kann der Veranstalter vor Vertragsschluss eine konkretere Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert. 5.2. Die vertraglichen Leistungen richten sich, abgesehen von Ziff. 3.1., nach der bei Vertragsschluss maßgeblichen Leistungsbeschreibung (Prospekt/Katalog) sowie den weiteren Vereinbarungen, insbesondere nach der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung.

6. Preisänderungen

6.1. Der Veranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt. 6.2. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt werden. Eine nach Ziff. 6.1. zulässige Preisänderung hat der Veranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären. 6.3. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. 6.4. Die Rechte nach Ziff. 6.3. hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

7. Leistungsänderungen

7.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom Reisevertrag, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig. Sie sind aber nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. 7.2. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären. 7.3. Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. 7.4. Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadensersatz) unberührt.

8. Ersatzreisende

Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseanforderungen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und der Veranstalter der Teilnahme nicht aus diesen Gründen widerspricht. Der Reisende und der Dritte haften dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und für die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, regelmäßig pauschaliert, auf 15 EURO.

9. Rücktritt des Kunden – Nichtantritt der Reise

9.1. Nach dem jederzeit vor Reisebeginn möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen ausgehend vom Gesamtreisepreis je nach Reiseart und Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn zu zahlen:

bei Busreisen vom Gesamtreisepreis (Grp)

Bis 30. Tag vor Reisebeginn	10 %
Ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	15 %
Ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	35 %
Ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn	50 %
Ab dem 7. Tag vor Reisebeginn und danach, bzw. bei Nichtanreise	75 %

9.2. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter oder bei der Buchungsstelle. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen. 9.3. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei. 9.4. Auf den Nichtantritt der Reise werden die Ziff. 9.1. bis 9.3. entsprechend angewandt.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Reiseveranstalter bei Vornahme entsprechender Umbuchungen etc. ein Bearbeitungsentgelt pauschaliert 15 EURO verlangen, soweit er nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden nicht ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von dem Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z. B. Krankheit), so ist der Veranstalter verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen. Das gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisetilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistungen ergeben. Schadensersatzansprüche im übrigen bleiben unberührt. 12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z. B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Mindestteilnehmerzahl

13.1. Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich und in der Reisebestätigung auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittserklärungsfrist (spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn) hingewiesen, so kann der Veranstalter erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird. 13.2. Der Veranstalter wird dem Reisenden die Erklärung nach Ziffer 13.1. unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn zugehen lassen. 13.3. Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. 13.4. Der Reisende hat sein Recht nach Ziffer 13.3. unverzüglich nach Zugang der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen. 13.5. Macht der Reisende nicht von seinem Recht nach Ziffer 13.3. Gebrauch, so ist der vom Reisenden gezahlte Betrag unverzüglich zurückzuerstatten.

14. Kündigung infolge höherer Gewalt

14.1. Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Umstände berechnen beide Teile nach § 651 j Abs. 1 BGB zur Kündigung des Reisevertrages. 14.2. Entschädigungen und Abrechnungen ergeben sich aus § 651 j Abs. 2 BGB. 14.3. Der Veranstalter ist im Kündigungsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung umfasst. In jedem Fall hat er die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. 14.4. Informationspflichten des Veranstalters im Übrigen bleiben unberührt.

15. Reiseängel, Obliegenheiten des Reisenden, Rechte des Reisenden

15.1. Bei nicht vertragsgemäßen Reiseleistungen kann der Reisende Abhilfe (Mangelbeseitigung oder gleichwertige Ersatzleistung) verlangen. 15.2. Reiseängel sind dem Reiseleiter oder bei dessen Nichterreichbarkeit bzw. Fehlen beim Veranstalter direkt anzuzeigen, soweit dies dem Reisenden nicht wegen erheblicher Schwierigkeiten unzumutbar ist (Telefon- und Faxnummern ergeben sich aus den Reiseunterlagen). Bei schuldhaftem Unterlassen der Mängelanzeige stehen dem Reisenden keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu. 15.3. Der Reisende kann selbst zur Abhilfe schreiten, wenn die Reise einen Mangel oder Mängel aufweist, er dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe setzt und der Veranstalter bis zum Ablauf dieser Frist nicht für Abhilfe (vgl. Ziff. 15.1.) sorgt. Der Reisende kann dann Ersatz seiner erforderlichen Aufwendungen verlangen. Keine Fristsetzung ist bei Verweigerung der Abhilfe, bei besonderem Interesse des Reisenden an sofortiger Selbsthilfe erforderlich, ferner bei unverhältnismäßigem Aufwand des Veranstalters. 15.4.1. Der Reisende kann den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise durch den Reiseängel erheblich beeinträchtigt ist, er dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe setzt und diese Frist nutzlos verstreicht. Die Fristsetzung ist nicht erforderlich bei Unmöglichkeit der Abhilfe, Abhilfeverweigerung, wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist oder wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für den Veranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. 15.4.2. Bei berechtigter Kündigung kann der Veranstalter für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen nur eine Entschädigung verlangen (Berechnung nach § 651 e Abs. 3 BGB). Bei wertlosen („kein Interesse“ des Reisenden) erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen bestehen keine Entschädigungsansprüche. 15.4.3. Der Veranstalter hat nach Kündigung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, für die Rückbeförderung zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen, wenn die Beförderung Bestandteil des Reisevertrages ist. 15.5. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. 16.1.1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder 16.1.2. soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen und Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen. 16.3. Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschäden bis 4000 EURO. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise.

17. Ausschlussfrist und Verjährung

17.1. Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB – ausgenommen Körperschäden – hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen, sofern nicht die Frist ohne eigenes Verschulden nicht eingehalten werden konnte. 17.2. Ansprüche des Reisenden im Sinne der Ziffer 17.1. – ausgenommen Körperschäden – verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Die Verjährungsfrist von einem Jahr beginnt nicht vor Mitteilung eines Mangels an den Veranstalter durch den Reisenden. Bei grobem „eigenem“ Verschulden sowie bei Arglist verjähren die in Ziffer 17.1. betroffenen Ansprüche in drei Jahren.